

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0141/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.00.0	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 21.09.2016

**Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
Gemeinsamer Betrieb der Stadtkasse und des Steueramtes durch die Stadt Eppstein
und Gemeinde Niedernhausen**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Zusammenlegung der Stadt- bzw. Gemeindekassen und der Steuerämter der Stadt Eppstein und der Gemeinde Niedernhausen. Unter der Voraussetzung, einen gleichlautenden Beschluss in Eppstein und Niedernhausen zu fassen, soll der Projektstart „IKZ Eppstein / Niedernhausen“ zum 01.01.2017 erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob die Zusammenlegung der Finanzbuchhaltungen im Rahmen des Projektes mit einbezogen werden kann.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nicht nur in Zeiten, in denen Städte und Gemeinden unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Verwaltungsmodernisierung dar.

In Hessen hat sich in den vergangenen Jahren IKZ erfolgreich entwickelt, daher ist sie weiterhin Zukunftsaufgabe und wird von der Hessischen Landesregierung begleitet und gefördert. Um die Zusammenarbeit von Kommunen voranzutreiben, haben das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und die kommunalen Spitzenverbände das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit gegründet. Das Projekt „IKZ Eppstein / Niedernhausen“ wird auf die Unterstützung und Expertise des Kompetenzzentrums zurückgreifen.

Für eine IKZ sind grundsätzlich sämtliche Handlungsfelder kommunalen Handelns geeignet. Es gilt der Grundsatz, dass all das, was eine Kommune allein erledigt, sie auch in Kooperation mit anderen erledigen kann. Die Verwaltungsbereiche Gemeindekasse, Finanzbuchhaltung und Steueramt eignen sich für eine IKZ besonders, da die geltenden Regelungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen einheitlich gestaltbar sind.

Die Gemarkungen von Eppstein und Niedernhausen grenzen aneinander. Mit ca. 13.800 Eppsteiner und ca. 15.000 Niedernhausener Einwohner/innen haben beide Kommunen eine vergleichbare Größe. Die Aufgaben von Finanzbuchhaltung, Kasse und Steueramt sind fachlich identisch.

Es sollte **ergebnisoffen** überlegt werden, ob einzelne der drei Teilbereiche durch die beiden Kommunen übernommen werden oder ob es sinnvoll ist, dass eine Kommune sämtliche Teilbereiche übernimmt.

Eine moderne kommunale Finanzverwaltung arbeitet IT-gestützt. Daher müssen auch die technischen Voraussetzungen für eine IKZ vor Projektstart geprüft werden. Dabei geht es darum, ob passende Hardware und Software verwendet werden und ob Netzanbindung und Datensicherheit gewährleistet werden können. Diese Voraussetzungen gelten bereits als weitestgehend erfüllt, da beide Kommunen mit derselben Finanzsoftware arbeiten.

Durch das Zusammenlegen wird die personelle Ausstattung im jeweiligen Bereich gebündelt, so dass von einer steigenden Spezialisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund geringerer Arbeitsbreite und daraus folgender größerer Arbeitstiefe auszugehen ist. Somit wird die Effizienz der Verwaltung deutlich gesteigert.

Folgende Vorteile einer IKZ von Eppstein und Niedernhausen im Bereich der Finanzbuchhaltung, Kasse und Steueramt können zusammengefasst werden:

- weitgehend identische Rechtsgrundlagen
- weitgehend identische Aufgaben
- gleiche Finanzsoftware
- örtliche Präsenz nicht zwingend notwendig
- bündeln von Kompetenzen möglich
- reduzieren des Personals / geringere Personalaufwendungen
- reduzieren der Raum- und Sachkosten

Der Magistrat der Stadt Eppstein und der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen empfehlen gleichlautend die grundsätzliche Beschlussfassung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss **keine endgültige Entscheidung** über die Kooperation darstellt. Hierüber ist gesondert zu beschließen.

Mit dem Projektstart erfolgt eine Bestandsaufnahme in beiden Verwaltungen, sowie eine Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit bezüglich der Projektförderung und -unterstützung. Die Projektleitung übernehmen Herr Kremer, Leiter der Kämmerei Eppstein sowie Herr Franz, Leiter des Fachdienstes Finanzmanagement Niedernhausen. Eng begleitet wird das Projektteam von Herrn Bürgermeister Joachim Reimann und Frau Erster Stadträtin Sabine Bergold.

Zu den voraussichtlichen Projektkosten wird gesondert berichtet. Das Land Hessen fördert ausdrücklich die Zusammenarbeit im Bereich der Finanzverwaltung. Mit Vorliegen des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein bzw. der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen wird die Förderung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beantragt. Die Regelförderung der Zusammenarbeit von zwei Kommunen beträgt 50.000 €.

Franz
Oberamtsrat

Anlagen:
keine